VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale Bundesverband

Ausgabe 9 | 24. April bis 7. Mai 2017

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. Fortschritte bei Freihandelsgesprächen mit Japan

Die EU-Kommission veröffentlichte am 28. April 2017 ihren Bericht über die letzte Runde der Freihandelsgespräche der Europäischen Union mit Japan. Diese fand vom 3. bis 5. April 2017 in Tokio statt. Nach diesem Bericht verliefen die Gespräche konstruktiv. Beide Seiten strebten einen raschen Abschluss der Verhandlungen an. Themen der letzten Verhandlungsrunde waren insbesondere Marktzugang, nichttarifäre Maßnahmen, Ursprungsregeln, Dienstleistungen, Öffentliches Vergabewesen und geistiges Eigentum.

Der vzbv kritisiert jedoch die mangelnde Transparenz der bereits weit fortgeschrittenen Gespräche.

https://ec.europa.eu/germany/news/freihandelsgespr%C3%A4che-zwischen-eu-und-japan-machen-weiter-fortschritte_de (Bericht, englisch)

2. EU-Kommission veröffentlicht Studie zu TTIP

Die EU-Kommission veröffentlichte im April 2017 die von ihr in Auftrag gegebene Folgenabschätzung zum Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP), die untersucht, welche langfristigen Effekte das Abkommen haben wird. Diese kommt zu positiven Ergebnissen für das Wirtschaftswachstum. Untersucht wurden die Sektoren Landwirtschaft und Ernährung, Chemie, Maschinenbau, Elektronik, Straßenfahrzeugbau, See- und Lufttransport sowie Finanzdienstleistungen. Anzumerken ist, dass es bisher keine Signale für eine Wiederaufnahme der TTIP-Verhandlungen gibt.

Impressum

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter nehmen wir gerne entgegen.

http://www.trade-sia.com/ttip/downloads/

3. EU-Kommission will Wahrnehmung von Rechten im Binnenmarkt erleichtern

Die EU-Kommission hat am 2. Mai 2017 drei Initiativen für ein besseres Funktionieren des Binnenmarkts vorgelegt. Mit dem zentralen digitalen Zugangstor sollen beispielsweise Verwaltungsverfahren wie die Beantragung einer Geburtsurkunde oder die Anmeldung eines Kraftfahrzeugs künftig online zugänglich gemacht werden, sowohl für Nutzer im Inland wie auch für Nutzer aus anderen Mitgliedstaaten. Mit dem neuen Binnenmarkt-Informationstool will die EU-Kommission die Möglichkeit erhalten, direkt bei den Unternehmen Informationen einzuholen, wenn Binnenmarktvorschriften nicht beachtet werden. Dies könnte etwa bei unzulässigem Geoblocking der Fall sein. Ferner soll über einen Aktionsplan der Dienst SOLVIT, der pragmatische Lösungen bei Binnenmarktproblemen anbietet, gestärkt werden.

https://ec.europa.eu/germany/news/eu-binnenmarkt-kommission-will-verwaltungsverfahren-modernisieren_de

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. Keine Entschädigung für Flugpassagiere bei Vogelschlag

Der Europäische Gerichtshof entschied am 4. Mai 2017, dass die Kollision eines Flugzeugs mit einem Vogel unter den Begriff „außergewöhnliche Umstände“ im Sinne der EU-Flugpassagierverordnung fällt. Dies bedeutet, dass Flugpassagieren bei einer durch Vogelschlag verursachten Verspätung keine Ausgleichszahlung zusteht.

https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-05/cp170044de.pdf

http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=190327&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=193072

verbraucherzentrale
Bundesverband

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Zulässigkeit von Kreditverträgen in Fremdwährungen

In einem Rechtsstreit über Fremdwährungskredite in Rumänien kam der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof zum Ergebnis, dass solche Verträge grundsätzlich zulässig sind. Im Ausgangsfall hatten 69 Personen zwischen April 2007 und Oktober 2008 mit der rumänischen Bank SC Banca Românească Kreditverträge in Schweizer Franken (CHF) abgeschlossen. Die Darlehensnehmer waren verpflichtet, die monatlichen Raten in CHF zurückzuzahlen. Zwischen 2007 und 2014 verdoppelte sich der Wechselkurs zwischen Schweizer Franken und rumänischen Lei (RON) nahezu, so dass die Kläger in große finanzielle Schwierigkeiten gerieten. Die rumänische Konstellation ist kein Einzelfall: zahlreiche Verbraucherorganisationen haben in der Vergangenheit auf den finanziellen Ruin zahlreicher Verbraucher im Zuge der weltweiten Finanzkrise durch Fremdwährungskredite und die mangelhafte Aufklärung über deren Risiken aufmerksam gemacht.

Der Generalanwalt stellte fest, dass die Bank, da sie die Darlehen in CHF vergeben hat, Anspruch darauf hat, die Rückzahlungen dieser Darlehen in der gleichen Währung zu erhalten. Die Pflicht zur Rückzahlung in der Fremdwährung sei nicht notwendigerweise eine missbräuchliche Klausel. Das Erfordernis der klaren und verständlichen Abfassung der Vertragsklauseln könne einen Gewerbetreibenden nicht verpflichten, nicht absehbare spätere Entwicklungen, wie etwa außergewöhnliche Wechselkursschwankungen vorherzusehen und den Verbraucher darüber zu informieren.

Die Schlussanträge des Generalanwalts sind für den Europäischen Gerichtshof nicht bindend. Aufgabe des Generalanwalts ist es, dem Gerichtshof einen Entscheidungsvorschlag zu unterbreiten. Die Richter des Gerichtshofs kommen jedoch im Allgemeinen zum selben Ergebnis wie die Generalanwälte.

http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-04/cp170042de.pdf

http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-186/16

3. Förderung von Organisationen für Verbraucherschutz in Finanzangelegenheiten

Seit dem 1. Mai 2017 erhalten zwei gemeinnützige Organisationen – Finance Watch (der vzbv ist Gründungsmitglied) und Better Finance – EU-Mittel in Höhe von 6 Millionen Euro für den Zeitraum 2017-2020. Damit soll eine stärkere Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Gestaltung von EU-Politik ermöglicht werden. Finance Watch und Better Finance haben bereits von

2012 bis 2016 im Rahmen eines Pilotprojekts Zuschüsse erhalten, die dazu beigetragen haben, Fachwissen von zivilgesellschaftlichen Organisationen aufzubauen. Sie hätten den politischen Entscheidungsträgern in der EU-Positionen und Rückmeldungen zugestellt, die sich signifikant von denen der Finanzindustrie unterschieden. Sie hätten sich dabei nicht nur mit Themen mit direkten Auswirkungen auf Verbraucher (z.B. die Richtlinie über das Recht auf ein Basiskonto) befasst, sondern sich auch zu vielen anderen strukturpolitischen Initiativen (z.B. Eigenkapitalanforderungen für Banken oder Regulierung von OTC-Derivaten) geäußert.

http://ec.europa.eu/newsroom/fisma/item-detail.cfm?item_id=57758&newsletter_id=166&utm_source=fisma_newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=Finance_&utm_content=A_strong_consumer_voice_in_EU_policy-making&lang=de

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0142+0+DOC+PDF+V0//DE

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. Wenig Pestizid-Rückstände in Lebensmitteln

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) veröffentlichte im April 2017 ihren jüngsten Monitoring-Bericht zu Pestizid-Rückständen in Lebensmitteln. Danach bewegten sich über 97 Prozent der 2015 in der Europäischen Union genommen Lebensmittelproben innerhalb der gesetzlichen Grenzen, und knapp über 53 Prozent enthielten keine messbaren Rückstände. Die Zahlen entsprachen denen für das Jahr 2014.

Die gesetzlichen Grenzwerte wurden in 5,6 Prozent der Proben aus Nicht-EU-Ländern überschritten, ein Rückgang im Vergleich zu 2014 (6,5 Prozent). Bei Produkten aus EU/EWR-Ländern (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen) wurden die gesetzlichen Grenzwerte in 1,7 Prozent der Proben überschritten, was einen leichten Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (1,6 Prozent) bedeutete. Bei Lebensmitteln für Säuglinge und Kleinkinder waren 96,5 Prozent der Proben frei von Rückständen bzw. enthielten Rückstände unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte. Bei Bio-Lebensmitteln waren 99,3 Prozent der Proben rückstandsfrei oder bewegten sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Die Mehrzahl der Proben von tierischen Erzeugnissen (84,4 Prozent) enthielt keine messbaren Rückstände.

http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/170411

http://www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/4791

2. Fahnder ziehen 9.800 Tonnen gefälschte Lebensmittel aus dem Verkehr

Das Europäische Polizeiamt (Europol) und die Internationale kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol) führten zwischen dem 1. Dezember 2016 und dem 31. März 2017 zusammen mit Polizei, Zoll und Lebensmittelbehörden in 61 Ländern, darunter 21 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Inspektionen durch. Ziel war die Aufdeckung von Machenschaften der internationalen organisierten Kriminalität beim Vertrieb von gefälschten oder minderwertigen Lebensmitteln und Getränken. Dabei wurden 9.800 Tonnen Lebensmittel und Getränke, über 26,4 Millionen Liter und 13 Millionen Waren im Wert von etwa 230 Millionen Euro beschlagnahmt. Darunter fanden sich sowohl alltägliche Erzeugnisse wie Alkoholika, Mineralwasser, Würzmittel, Meeresfrüchte und Olivenöl als auch Luxusgüter wie Kaviar.

In Deutschland gab es Betrug mit Haselnusserzeugnissen. Bei 1.300 Kilogramm gerösteten und geschälten Haselnüssen fanden sich 8 Prozent Erdnüsse. 500 Kilogramm Haselnusspaste bestanden bis zu 45 Prozent aus Cashew-Nüssen. In einer anderen Haselnusspaste wiederum waren zu 27 Prozent Mandeln. Da diese Beimengungen nicht deklariert waren, stellten sie ein Risiko für Allergiker dar. Die Waren wurden aus dem Verkehr gezogen.

https://www.europol.europa.eu/newsroom/news/eur-230-million-worth-of-fake-food-and-beverages-seized-in-global-opson-operation-targeting-foo

3. Verschärfte Bedingungen für Einsatz von Quecksilber

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 25. April 2017, nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, den Vorschlag für eine Verordnung zu Quecksilber. Die Verordnung sieht vor, die Herstellung sowie die Ein- und Ausfuhr von quecksilberhaltigen Produkten (zum Beispiel Batterien, Leuchtstofflampen, Akkumulatoren, Thermometer) mit wenigen Ausnahmen zu verbieten. Gleiches gilt für die Verwendung von Quecksilber in industriellen Verfahren und als Katalysator bei der Herstellung von Biodiesel.

Die Nutzung von Quecksilber in Dentalamalgam wird verschärft. Ab Januar 2019 darf Quecksilber in Dentalamalgam nur noch in verkapselter Form verwendet werden. Darüber hinaus wird die Verwendung in der Zahnbehandlung bei Milchzähnen, Kindern unter 15 Jahren sowie schwangeren oder stillenden Frauen ab 1. Juli 2018 bis auf wenige Ausnahmen verboten. Die Verwendung von Dentalamalgam soll möglichst bis 2030 schrittweise abgeschafft werden, hierzu sollen die Mitgliedstaaten nationale Aktionspläne ausarbeiten.

Die Verordnung tritt 20 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Die neuen Vorschriften gelten ab dem 1. Januar 2018.

http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/04/25-mercury-polution/

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-4-2017-INIT/de/pdf (Verordnung)

4. Zulassung von organischem Silizium als Lebensmittelzusatzstoff

Der EU-Ministerrat erhob am 25. April 2017 keine Einwände gegen die Verordnung der EU-Kommission im Hinblick auf die Verwendung von organischem Silizium (Monomethylsilantriol) und Calcium-Phosphoryl-Oligosacchariden (POsCa®) als Zusatz zu Lebensmitteln und bei der Herstellung von Nahrungsergänzungsmitteln. Die Verordnung kann in Kraft treten, wenn auch das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7686-2017-INIT/de/pdf

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Abschaffung der Roaming-Gebühren am 15. Juni 2017

Der EU-Ministerrat hat am 25. April 2017 grünes Licht für die Reform der Roamingvorleistungsmärkte gegeben und somit den letzten Schritt zur EU-weiten Abschaffung der Roaminggebühren am 15. Juni 2017 getan. Das Europäische Parlament hatte bereits am 6. April 2017 zugestimmt. Wenn Verbraucher die vertraglichen Nutzungsgrenzen beim Roaming überschreiten, dürfen etwaige zusätzliche Entgelte nicht höher sein als die für die Vorleistungsebene festgelegten Obergrenzen. Diese weiterhin möglichen zusätzlichen Entgelte sollen Missbrauch, wie z.B. das dauerhafte Telefonieren mit ausländischen Sim-Karten, unterbunden werden. Gebührenfreies Roaming oder „Roaming zu Inlandspreisen" wird kurz nach dem 15. Juni 2017 auch in Island, Liechtenstein und Norwegen eingeführt.

http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/04/25-free-roaming-from-june/

http://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-7-2017-INIT/de/pdf (Verordnung)

2. Europäischer Gerichtshof stärkt Rechte von Urhebern gegenüber Streaming-Diensten

Der niederländische Unternehmer Wullems bot einen multimedialen Medienabspieler an, der das Streamen von Filmen und anderen digitalen Inhalten im Internet ermöglicht. Dafür installierte er auf dem Medienspieler Add-ons, d.h. einzelne Softwaredateien, die von Dritten erstellt wurden und im Internet frei zugänglich sind. In diesen Add-ons befinden sich Hyperlinks, die bei Anklicken auf Streamingseiten weiterleiten, die von Dritten betrieben werden und auf denen unentgeltlich Filme, Fernsehserien und (Live-)Sportwettkämpfe zugänglich gemacht werden, teilweise ohne Zustimmung der Rechteinhaber.

Der Europäische Gerichtshof entschied am 26. April 2017, dass der Vertrieb eines solchen Medienabspielers eine „öffentliche Wiedergabe" im Sinne der EU-Richtlinie zum Urheberrecht ist. Die Inhaber von Urheberrechten können daher bei Wiedergabe ohne ihre Erlaubnis gegen den Verkäufer eines solchen Medienspielers vorgehen.

http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-04/cp170040de.pdf

http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2017-04/cp170040de.pdf

3. Europaabgeordnete für besseren Schutz von Kindern bei neuen Medien

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments stimmte am 25. April 2017 über eine Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste aus dem Jahr 2010 ab. Damit soll neuen Entwicklungen wie der Digitalisierung und Video-Sharing-Plattformen Rechnung getragen werden. Ein besonderes Anliegen ist den Europaabgeordneten der Schutz von Minderjährigen. Diese sollten bei Video-Sharing-Plattformen und bei Webstreaming denselben Schutz genießen wie beim Fernsehen. Das Plenum des Europäischen Parlaments wird am 15. Mai 2017 über ein Mandat für Gespräche mit dem EU-Ministerrat abstimmen („Trilogverhandlungen"). Der EU-Ministerrat legt seinen Standpunkt am 23. Mai 2017 fest.

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170425IPR72335/media-services-same-rules-needed-for-tv-and-internet-to-protect-children-better

4. EU-Datenschutzbeauftragter richtet „digitales Clearing-Haus" ein

Der Europäische Datenschutzbeauftragte Giovanni Buttarelli hat im Jahr 2016 die Einrichtung eines digitalen Clearing-Hauses angekündigt. Es soll Agenturen aus den Bereichen Wettbewerb, Verbraucherschutz und Datenschutz zusammenbringen, die Informationen austauschen und zusammen nach Lösungen suchen wollen. Im Herbst 2017 soll eine Konferenz oder ein erstes öffentliches

Treffen des Clearing-Hauses stattfinden. Diese Informationen finden sich in dem am 3. Mai 2017 vorgestellten Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2016.

https://edps.europa.eu/sites/edp/files/publication/17-04-27_annual_report_2016_executive_summary_de.pdf

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. Europäisches Parlament drängt auf verbindliche Maßnahmen für fairen Textilhandel

Das Europäische Parlament sprach sich am 27. April 2017 in einer nichtbindenden Entschließung dafür aus, EU-weite Vorschriften für die Kennzeichnung „fairer Kleidung“ einzuführen, mit denen angezeigt werden kann, dass gerechte Arbeitsbedingungen eingehalten wurden. Die Verbraucher hätten ein Recht darauf, zu erfahren, ob Produkte der Bekleidungsbranche nachhaltig, unter Einhaltung der Menschenrechte und umweltverträglich hergestellt wurden. Die Europäische Union sollte ferner einen Gesetzesvorschlag für ein verpflichtendes System verbindlicher Sorgfaltspflichten vorlegen, ähnlich wie für die sogenannten „Blutmineralien“, das die gesamte Lieferkette abdeckt. Durch diese Maßnahmen soll Tragödien wie dem Einsturz des Fabrikgebäudes Rana Plaza in Bangladesch im Jahr 2013 vorgebeugt werden. Bei diesem Einsturz sind 1.129 Textilarbeiter ums Leben gekommen.

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170424IPR72039/textilimporte-abgeordnete-dr%C3%A4ngen-auf-eu-regeln-gegen-ausbeutung-von-arbeitern

http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0196+0+DOC+PDF+V0//DE

2. Nutzung der Vorteile der kollaborativen Wirtschaft

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments sprach sich am 3. Mai 2017 für eine europäische Strategie für die kollaborative Wirtschaft aus. Die Vorteile sollten bei Wahrung fairer Wettbewerbsbedingungen genutzt werden. Notwendig sei aber ein hohes Maß an Verbraucherschutz. Verbraucher müssten über ihre Rechte informiert werden. Es müsste auch klargestellt werden, ab wann ein Anbieter nicht mehr als Privatmann, sondern als Gewerbetreibender einzustufen sei. Die Plattformen müssten ein effektives System für Beschwerden und zur Regelung von Streitfällen

einrichten. Ferner sollte die EU-Kommission so schnell wie möglich die Verantwortlichkeit der Plattformen klären.

Bei der kollaborativen Wirtschaft werden Anbieter von Waren oder Dienstleistungen über Online-Plattformen mit Verbrauchern zusammengebracht. Jedes Geschäft umfasst in der Regel drei Parteien: Den Verbraucher, der für die Ware oder Dienstleistung bezahlt, den Anbieter, der die Einkünfte erzielt und die Plattform, die eine Provision erhält. Eine der Grundideen der kollaborativen Wirtschaft ist, einen Wert aus wenig oder ungenutzten Wirtschaftsgütern zu erzielen. Nach einer Eurobarometerumfrage hat im Jahr 2016 jeder sechste Europäer bereits kollaborative Plattformen genutzt.

Das Plenum des Europäischen Parlaments wird in der Sitzungswoche vom 12. bis 15. Juni über eine (nichtbindende) Entschließung abstimmen. Diese ist die Antwort des Parlaments auf die Mitteilung der EU-Kommission zur kollaborativen Wirtschaft.

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170503IPR73223/internal-market-committee-calls-for-eu-strategy-on-the-collaborative-economy

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170428STO72971/infografik-kollaborative-wirtschaft

3. Europäisches Parlament will Geoblocking bei elektronischem Handel unterbinden

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments wandte sich am 25. April 2017 gegen die Diskriminierung von Verbrauchern aufgrund ihres Wohnsitzes oder ihrer Nationalität beim Kauf von Waren oder Dienstleistungen über den Onlinehandel in einem anderen EU-Land (Geoblocking). Käufer sollten wie einheimische Kunden behandelt werden. Der Ausschuss beschloss ein Mandat für Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat und der EU-Kommission, um in sogenannten Trilog-Gesprächen zu einer Einigung über den Gesetzestext zu gelangen.

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170425IPR72324/e-commerce-ending-unjustified-geo-blocking-across-the-eu

4. Förderung der Barrierefreiheit bei Gütern und Dienstleistungen

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz stimmte am 25. April 2017 ferner über einen Vorschlag für die Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen ab. Der Vorschlag erfasst eine Vielzahl von Produkten oder Dienstleistungen wie Computer und Betriebssysteme, Geldautomaten, Fahrschein- und Check-in-Automaten, Telefone und Telefondienstleistungen, audiovisuelle Medien wie etwa Fernsehen, Verkehrssysteme, Bankdienstleistungen,

elektronische Bücher und E-Commerce. Erfasst werden auch die Gebäude für den Zugang zu Dienstleistungen wie etwa Bahnhöfe. Behinderten soll damit das Leben erleichtert werden.

Der Ausschuss schlägt in seinem Bericht vor, dass die neuen Vorschriften nur für Produkte oder Dienstleistungen gelten, die nach Inkrafttreten der Richtlinie auf den Markt gebracht werden. Außerdem sollen Kleinstunternehmen von den Anforderungen an die Barrierefreiheit ausgenommen werden. Der Bericht muss noch vom Plenum des Europäischen Parlaments bestätigt werden. Der EU-Ministerrat wird voraussichtlich am 16. Juni 2017 seinen Standpunkt festlegen. Danach könnten die Gespräche zwischen den Institutionen über eine Einigung auf einen Gesetzestext beginnen („Trilog“).

http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20170425IPR72340/products-and-services-to-be-made-more-accessible-for-disabled-persons-in-the-eu

5. Amazon stellt Wettbewerbsbehinderung bei E-Books ein

Die EU-Kommission setzte im Rahmen eines Kartellverfahrens durch, dass Amazon in seinen Vertriebsverträgen mit Verlegern von E-Books in Europa keine Klauseln mehr verwendet, die den Preiswettbewerb beschränken. Konkret hatte Amazon sogenannte „Bestpreisklauseln“ in seinen Verträgen mit Verlegern verwendet.

Amazon gab entsprechende Verpflichtungsangebote ab und die EU-Kommission akzeptierte diese am 4. Mai 2017. Die Verpflichtungen gelten für einen Zeitraum von fünf Jahren und beziehen sich auf sämtliche E-Books in allen Sprachen, die von Amazon in der Europäischen Union sowie im EWR (Island, Liechtenstein und Norwegen) vertrieben werden. Sollte Amazon sich nicht an die Verpflichtungen halten, könnte die EU-Kommission eine Geldbuße in Höhe von bis zu 10 Prozent des Jahresgesamtumsatzes des Unternehmens verhängen. Auch der vzbv hatte in einer Stellungnahme gegenüber der EU-Kommission gefordert, diese nicht zuzulassen.

https://ec.europa.eu/germany/news/kartellrecht-kommission-akzeptiert-verpflichtungsangebote-von-amazon-zu-e-books_de

verbraucherzentrale
Bundesverband

TERMINVORSCHAU

Rat

Ratsarbeitsgruppe „Geistiges Eigentum“ (10. Mai 2017)

Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt.

Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (10. Mai 2017)

Rahmen für sichere Verbriefungen.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (10. Mai 2017)

Governance der Energieunion.

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (10. Mai 2017)

Förderung der Internet-Konnektivität in Kommunen (Vorbereitung des Trilogs); Zulassung und Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen; Sicherheit der Gasversorgung;

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 2. Teil (10. Mai 2017)

Datenschutz durch EU-Institutionen; Geldmarktfonds; Prospekt für Wertpapiere; Aktionärsrichtlinie;

Rat Landwirtschaft und Fischerei (11. Mai 2017)

Förderung von zwei gemeinnützigen Organisationen zur Vertretung von Verbraucherinteressen bei Finanzdienstleistungen für den Zeitraum 2017-2020.

Ratsarbeitsgruppe „Wein und Alkohol“ (11./12. Mai 2017)

Begriffsbestimmung, Aufmachung und Kennzeichnung von Spirituosen, Verwendung der Namen von Spirituosen bei der Aufmachung und Kennzeichnung von anderen Lebensmitteln sowie Schutz geografischer Angaben für Spirituosen.

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (11./12. Mai 2017)

Kodex für europäische elektronische Kommunikation; Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen.

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (12. Mai 2017)

Governance der Energieunion.

Ratsarbeitsgruppe „Technische Harmonisierung – Kraftfahrzeuge“ (15. Mai 2017)

Position der EU in Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen zu Emissionsmessungen von Kraftfahrzeugen.

Rat allgemeine Angelegenheiten (16. Mai 2017)

Verordnung über Geldmarktfonds; Verordnung über Prospekt für Wertpapiere; Aktionärsrechterichtlinie.

Ratsarbeitsgruppe „Handelsfragen“ (16. Mai 2017)

Konfliktmineralien.

Ad-hoc-Gruppe „Stärkung der Bankenunion" (18. Mai 2017)

Reform der Bankenregulierung.

Informelles Treffen der Energieminister (18./19. Mai 2017)

Die Energieminister der EU- und EEA/EFTA-Staaten tauschen sich über den Vorschlag zur Energieeffizienz aus, der Teil des Maßnahmenpakets der Kommission „Saubere Energie für alle Europäer“ ist.

Ratsarbeitsgruppe „Gesundheitswesen“ (19. Mai 2017)

Zusammenarbeit zwischen Gesundheitssystemen.

Rat auswärtige Angelegenheiten (19. Mai 2017)

Delegierte Verordnung der Kommission vom 10.4.2017 im Hinblick auf die Liste der Stoffe, die Getreidebeikost und anderer Beikost sowie Lebensmitteln für besondere medizinische Zwecke zugesetzt werden dürfen (Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben).

Europäisches Parlament

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (11. Mai 2017)

Aktuelle Informationen über die Umsetzung der Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union; Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation; Franchisingpraxis im Einzelhandel; Vorschriften für die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten in Bezug auf bestimmte Online-Übertragungen von Rundfunkveranstaltern und die Weiterverbreitung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen; Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt.

Plenum (15. bis 18. Mai 2017)

Durchführung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Korea; Stand der Umsetzung des Nachhaltigkeitspakts in Bangladesch - Anfrage zur mündlichen Beantwortung; Finanztechnologie: Einfluss der Technologie auf die Zukunft des Finanzsektors; EU-eGovernment-Aktionsplan 2016–2020; Ressourceneffizienz: Verringerung der Verschwendung von Lebensmitteln, Verbesserung der Lebensmittelsicherheit; Leistung der Zollbehörden zur Erleichterung des Handels; Grenzüberschreitende Portabilität von Online-Inhaltediensten im

Binnenmarkt; Straßenverkehr in der EU - Erklärung der Kommission; Europäische Agenda für die kollaborative Wirtschaft; Längere Lebensdauer für Produkte: Vorteile für Verbraucher und Unternehmen.

Ausschüsse für „Binnenmarkt und Verbraucherschutz“ und für „Industrie, Forschung und Energie“ (18. Mai 2017)

Online-Plattformen im digitalen Binnenmarkt (Abstimmung).

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (10. Mai 2017)

Mögliche Themen: Reflexionspapier zur Globalisierung im Rahmen des Weißbuchs zur Zukunft Europas; Halbzeitüberprüfung zum Digitalen Binnenmarkt.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft (16. Mai 2017)

Verarbeitung personenbezogener Daten; Lage der Energieunion; Gestaltung des Strommarkts; Schnellere Innovation im Bereich der sauberen Energie; Kooperative intelligente Verkehrssysteme

Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt (17. Mai 2017)

Mögliche Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen der EU- Kommission).

Ausschuss der Regionen

Plenum (11./12. Mai 2017)

Die lokale und regionale Dimension der Bioökonomie und die Rolle der Städte und Regionen; Gesundheit in Städten: ein gemeinsames Gut.

Fachkommission für Kohäsionspolitik und Haushalt (17. Mai 2017)

Eine europäische Strategie für emissionsarme Mobilität (Initiativstellungnahme).

Europäischer Gerichtshof

Urteil in der Rechtssache C-302/15 (11. Mai 2017)

Fluggastrechte- Verpflichtung zur rechtzeitigen Information über Verschiebung von Flug.

Urteil in der Rechtssache C-44/16 P (11. Mai 2017)

Energieverbrauchskennzeichnung bei Staubsaugern ohne Beutel.

Schlussanträge in der Rechtssache C-434/15 (11. Mai 2017)

Zulassung von Uber in Spanien.

Gutachten in dem Gutachtenverfahren (Avis) 2/15 (16. Mai 2017)

Freihandelsabkommen mit Singapur – Erfordernis der Beteiligung von EU- Mitgliedstaaten.

Mündliche Verhandlung in der Rechtssache C 393/16 (18. Mai 2017)

Zulässigkeit der Bezeichnung „Champagner-Sorbet“ durch Aldi.

Europäisches Gericht

Urteil in der Rechtssache T-754/14 (10. Mai 2017)

Zulässigkeit der Europäischen Bürgerinitiative „STOP TTIP“.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von
Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)